



**Sitzungsvorlage**

Datum: **22. Feb. 2011**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.03.2011	
2. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.04.2011	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	
4.				

**Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in "Sozialen Brennpunkten" nach § 20 Abs. 3 KiBiz**

**Beschlussentwurf:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte aus den bezuschussten Einrichtungen
  - a) Familienzentrum Wunderland (AWO), Pfarrer-Appelrath-Str. 10, und
  - b) Kindergarten Herz Jesu (BKJ), Sternheimstr. 2 b, zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den vorstehend genannten Einrichtungen auf ihren Antrag hin einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 € nach § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu gewähren.  
Gleichzeitig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat, die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung in dieser Verwaltungsvorlage zu beschließen.
3. Der Rat beschließt, den städt. Anteil in Höhe von insgesamt 13.400,00 € als freiwillige Leistung in die Auflistung der Anlage IV.7.2 zur 1. HSK-Fortschreibung aufzunehmen. Gleichzeitig beschließt er eine Einsparung in gleicher Höhe bei den ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

*S. Chape*

In Abänderung des vorliegenden Beschlussentwurfs (VV 048/11) fasst der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich bei 4 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte aus den bezuschussten Einrichtungen
  - a) Familienzentrum Wunderland (AWO), Pfarrer-Appelrath-Str.10, und
  - b) Kindergarten Herz Jesu (BKJ), Sternheimstr. 2 b,  
zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Familienzentrum Wunderland einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € und der BKJ-Einrichtung Herz-Jesu einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € nach § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu gewähren.  
Gleichzeitig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat, die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung in dieser Verwaltungsvorlage zu beschließen.
3. Der Rat beschließt, den städt. Anteil in Höhe von insgesamt 16.600,00 € als freiwillige Leistung in die Auflistung der Anlage IV.7.2 zur 1. HSK-Fortschreibung aufzunehmen.  
Gleichzeitig beschließt er eine Einsparung in gleicher Höhe bei den ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen.

Budy 113

### Sachverhalt

1. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2010 (VV 060/10) den im Beschlusssentwurf aufgeführten Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für zusätzliche Aufgaben, die aus der Tatsache erwachsen, dass die Einrichtungen in einem Umfeld mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit leisten, gewährt.

Über die durch den Zuschuss ermöglichten zusätzlichen Maßnahmen und Aktivitäten werden in der Sitzung Vertreterinnen der beiden Einrichtungen bzw. der Träger mündlich informieren.

2. Beide Einrichtungen haben auch für das Kindergartenjahr 2011/2012 jeweils einen Antrag (**Anlagen 1a u. 2a**) auf Bezuschussung nach § 20 Abs. 3 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern/Kinderbildungsgesetz – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VII-) gestellt.  
In den **Anlagen 1b und 2b** begründen die beiden Träger die Höhe des jeweilig erbetenen Zuschusses.

Es kann ein Betrag in Höhe von **maximal 15.000 €** als Zuschuss gewährt werden. Das Land NRW übernimmt gemäß § 21 Abs.4 KiBiz i.V. m. Abs.1 für die **AWO-Einrichtung** 36 % dieses Betrages (5.400 €), so dass als **kommunaler Anteil** (incl. Trägeranteil) **9.600 €** aufzubringen wären.

Für die **BKJ-Einrichtung** wären über den städt. Haushalt zusätzlich **10.500 €** zu finanzieren, da das Land NRW bei kommunalen Einrichtungen lediglich einen Zuschuss von 30 %, hier: 4.500 €, übernimmt.

3. Es wird vorgeschlagen, dem AWO-Familienzentrum Wunderland und der BKJ-KiTa Herz Jesu für zusätzliche Aufgaben, die aus der sozialen Struktur des Einzugsbereiches erwachsen, wie im Vorjahr jeweils einen Zuschuss gem. § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von **10.000 €** für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu gewähren. Daraus ergibt sich auf Basis der unter Punkt 2. dargelegten Berechnungsgrundlagen ein städt. Aufwand in Höhe von **6.400 € (AWO)** und **7.000 € (BKJ) = insgesamt 13.400 €**.
4. Die hier in Rede stehende Entscheidung muss in Verbindung mit der bis zum 15.03.2011 gegenüber dem Land NRW zu erfolgenden Meldung der Gruppenstrukturen getroffen werden.

### Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Die Betriebskosten, die für das Haushaltsjahr 2011 angemeldet wurden, werden über nachfolgende Haushaltspositionen im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – abgewickelt:

Sachkonto 53118180 (Einrichtungen freier Träger, Kirchen u. Elterninitiative)

Sachkonto 53118340 (Einrichtungen der BKJ).

Die teilweise Refinanzierung der Ausgaben erfolgt über Landeszuweisungen (Sachkonto 41413000) und über Elternbeiträge (43212400 u. 43212410).

Der städt. Anteil in Höhe von insgesamt **13.400 €** ist als freiwillige Leistung in die Auflistung der Anlage IV.7.2 zur 1. HSK-Fortschreibung aufzunehmen. Gleichzeitig muss der Rat eine Einsparung in gleicher Höhe bei den ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen beschließen.

### Rechtliche Betrachtung

Gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz kann für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Anlagen



**BKJ**

Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der  
Stadt Eschweiler AöR  
**Der Vorstand**

BKJ AöR, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
- Jugendamt -  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

**Antrag auf weitere Bezuschussung der BKJ- Kindertagesstätte Sternheimstr. als Einrichtung im sozialen Brennpunkt im Rahmen des KiBiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fortsetzung der wichtigen Arbeit in unserer Kindertagesstätte „Herz-Jesu“, Sternheimstr., im sozialen Brennpunkt im Stadtteil Eschweiler-Ost beantrage ich ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 die Weitergewährung des Zuschusses bis zum Höchstbetrag gem. § 20 Abs. 3 KiBiz.

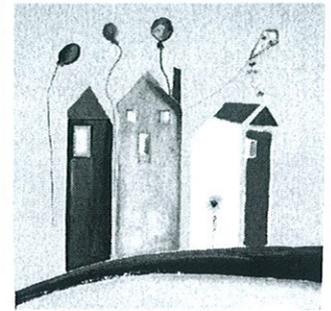
Wir würden uns freuen, wenn wir auch im folgenden Kindergartenjahr mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung für unsere besonderen Kindergruppen wiederum eine gezielte und noch umfangreichere Förderung anbieten könnten.

Über das Ergebnis unserer bisherigen Arbeit und die Verwendung der Mittel in diesem Bereich möchten wir Sie und die Vertreter des Jugendhilfeausschusses in der nächsten Sitzung am 01.03.2011 gerne informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joußen  
Vorstand

Anlage 1a



Dienstgebäude:  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Internet:  
www.eschweiler.de  
Email:  
stadtverwaltung@eschweiler.de  
Telefon Zentrale:  
02403/71-0

Dienststelle:  
BKJ

Auskunft erteilt:  
**Frau Jousen**

Zimmer: 375  
Telefon: 02403/71-279  
Fax: 02403/60999 136  
Email:  
vera.jousen@eschweiler.de

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: BKJ/Jou.

Datum: 04.02.2011

**ESCHWEILER**



**IMMER IN BEWEGUNG**

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch  
8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 - 17.45 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen  
1070 116 825 (BLZ 390 500 00)  
Raiffeisen-Bank Eschweiler  
250 500 00 16 (BLZ 393 622 54)



**Eschweiler**

hat keinen Platz für Rassismus



Anlage 1b

**BKJ**

Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der  
Stadt Eschweiler AöR  
**Der Vorstand**

BKJ AöR, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
- Jugendamt -  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

**Ergänzung unseres Antrags vom 4.2.2011 auf weitere Bezuschussung der BKJ- Kindertagesstätte Sternheimstr. als Einrichtung im sozialen Brennpunkt im Rahmen des KiBiz und Erhöhung des Förderbetrages auf 15.000 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 1.7.2010 beschäftigen wir in der Kindertagesstätte „Herz Jesu“, Sternheimstr., eine Fachkraft mit zehn Wochenstunden mit dem Arbeitsschwerpunkt Förderung von einzelnen Kindern und Kleingruppen. Die Finanzierung wird über die bisherige Bezuschussung in Höhe von 10.000 € sichergestellt. Unsere tatsächlich entstehenden Personalkosten für das Kindergartenjahr 2010/2011 werden sich hochgerechnet jedoch auf ca. 11.500 € belaufen, wobei wir die entstehenden Mehrkosten aus den Betriebskostenpauschalen finanzieren werden.

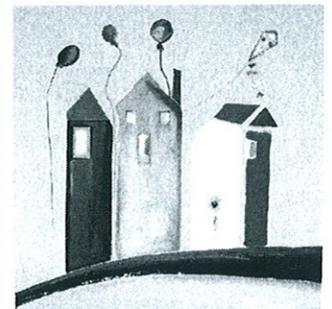
Parallel zu unseren positiven Erfahrungen mit diesen zusätzlichen Fördermaßnahmen im ersten Kindergartenhalbjahr stellte sich zwischenzeitlich ein noch höherer Bedarf an Einzelförderung bzw. an intensiverer Elternarbeit heraus. Darauf reagierten wir, in dem wir eine zusätzliche Mitarbeiterin zur Entlastung des Fachpersonals und zur gleichzeitigen Schaffung von zeitlichen Ressourcen zur Intensivierung der Elternarbeit anstellten. Diese Kraft wird bisher im Rahmen der lfd. Betriebskosten finanziert (ca. 7.500 € jährlich).

Wir würden uns freuen, wenn wir auch im folgenden Kindergartenjahr mit Hilfe der auf 15.000 € erhöhten finanziellen Unterstützung beide Fördermaßnahmen fortsetzen könnten.

Wie bereits in unserem Ursprungsantrag erwähnt, würden wir in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2011 gerne die Gelegenheit nutzen, Sie und die Vertreter des Ausschusses über unsere Arbeit zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jousen  
Vorstand



Dienstgebäude:  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Internet:  
www.eschweiler.de  
Email:  
stadtverwaltung@eschweiler.de  
Telefon Zentrale:  
02403/71-0

Dienststelle:  
BKJ

Auskunft erteilt:  
**Frau Jousen**

Zimmer: 375  
Telefon: 02403/71-279  
Fax: 02403/60999 136  
Email:  
vera.jousen@eschweiler.de

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: BKJ/Jou.

Datum: 21.02.2011



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch  
8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 - 17.45 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen  
1070 116 825 (BLZ 390 500 00)  
Raiffeisen-Bank Eschweiler  
250 500 00 16 (BLZ 393 622 54)



StädteRegion  
Aachen



Anlage 2a



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband  
Aachen-Land e. V.**

Friedrich-Ebert-Straße 46-48  
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 8789-0  
Telefax 02403 / 8789-87

e-mail:  
awo@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e. V. · Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Jugendamt  
Herr Kaldenbach  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 11. Feb. 2011

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
Do

Durchwahl  
-17

Eschweiler  
08.02.2011

### **Sozialer Brennpunkt**

**Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des KiBiz in Höhe von € 15.000,00**

**AWO Familienzentrum Kita Wunderland,  
Pfarrer-Appelrath-Str. 10 in 52249 Eschweiler**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

hiermit beantragen wir die unbefristete Bezuschussung in Höhe von € 15.000,00 für das Kindergartenjahr 2011/2012 und weitere.

Im JHA vom 11.03.2010 schlug das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss die Ablehnung der Bezuschussung aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Eschweiler vor.

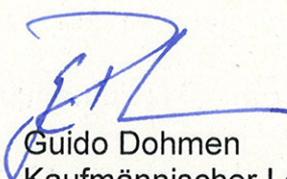
Nach regen Diskussionen aller Fraktionen beschied der JHA einstimmig, die Tätigkeit vorerst für ein Jahr mit € 10.000,00 zu bezuschussen. Es wurde vereinbart, dass die AWO über die Tätigkeit „Sozialer Brennpunkt“ im JHA Anfang 2011 Stellung nimmt und der JHA somit in der Lage versetzt wird, sich ein Urteil über die Notwendigkeit dieser Bezuschussung zu bilden.

Dazu wird Frau Gohmann, Mitarbeiterin der AWO für den sozialen Brennpunkt Eschweiler-Ost, am 01.03.2011 dem JHA über den Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit berichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen nach der Präsentation gerne zur Verfügung. Wir bitten diesen Antrag dem TOP im JHA beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Memmer  
Geschäftsführer

  
Guido Dohmen  
Kaufmännischer Leiter

Anlage 2b



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband  
Aachen-Land e. V.**

Friedrich-Ebert-Straße 46-48  
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 8789-0  
Telefax 02403 / 8789-87

e-mail:  
awo@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e. V. · Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Jugendamt  
Herr Kaldenbach  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Eschweiler

Do

-17

19.02.2011

**Sozialer Brennpunkt  
Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des KiBiz in Höhe von € 15.000,00  
AWO Familienzentrum Kita Wunderland,  
Pfarrer-Appelrath-Str. 10 in 52249 Eschweiler**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

ergänzend zu unserem Antrag vom 08.02.2011 teilen wir Ihnen mit, dass wir den für dieses Kindergartenjahr erhaltenen Zuschuss in Höhe von € 10.000,00 für die Personalkosten unserer Mitarbeiterin Frau Gohmann ausgegeben haben. Frau Gohmann ist ausschließlich für den „sozialen Brennpunkt Eschweiler-Ost“ angestellt. Von August bis Dezember 2010 war Frau Gohmann im Rahmen einer Aufwandsentschädigung und ist von Januar bis heute im Rahmen von 15 Wochenstunden beschäftigt.

Um dem tatsächlichen Bedarf entsprechen zu können, muss der Beschäftigungsumfang vom Kindergartenjahr 2011/2012 an auf mindestens 20 Wochenstunden angehoben werden. Nur durch diese Anhebung des Beschäftigungsumfangs können die notwendigen präventiven Hilfen erbracht bzw. vermittelt werden.

Die Kosten hierfür werden ca. 22.000,00 Euro betragen. Wir sind bereit, den Fehlbetrag aus Mitteln der Betriebskostenpauschalen zu finanzieren.

Eine detaillierte Beschreibung der bisher geleisteten Arbeit und dem daraus resultierenden Mehrbedarf wird unsere Mitarbeiterin in der kommenden JHA Sitzung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Mommer  
Geschäftsführer

  
Guido Dohmen  
Kaufmännischer Leiter